

**Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang
M.Sc. Cyber Security Engineer
an der Technischen Hochschule Ingolstadt
vom 12.12.2022**

in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.07.2024

Inhaltliche Anforderungen an den Qualifikationsnachweis unter Angabe von Qualifikationszielen:

Bzgl. § 3 Abs. 1 SPO:

Einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrung in Tätigkeiten die einen Bezug zu digitalen Themen haben.

Interdisziplinäre Tätigkeiten in einem Unternehmen, idealerweise mit Affinität zu digitalen Themen wie z.B.

- Softwareentwicklung
- Systementwicklung
- Wirtschaftsinformatik
- Bioinformatik/-technologie
- Elektro- und Informationstechnik
- Datenverarbeitung/-analyse
- Flug- und Automobilentwicklung

Bzgl. § 3 Abs. 2 SPO:

Praxissemester

Erste qualifizierte berufspraktische Erfahrungen, wie z.B. durch

- Erfahrung in der technischen Entwicklung, idealerweise im IT-Umfeld mit Bezug zur künstlichen Intelligenz
- Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten interdisziplinären Inhalts
- selbstständige Mitarbeit an Projekten und Problemstellungen, deren Themen in enger fachlicher Verbindung mit dem absolvierten Studium bestanden bzw. eine wertvolle Ergänzung darstellen
- Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen, Methoden und Verfahren, die im theoretischen Studium gelehrt und vermittelt wurden.

Durch die erworbenen Erfahrungen ist die Person

in der Lage, nach Zeit- und Arbeitsplan auf die Fähigkeiten ausgerichtete Aufgaben bzw. Teilaufgaben selbständig unter fachlicher Anleitung bzw. im Team zu bearbeiten und sie wendet nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch fachübergreifende Kompetenzen (beispielsweise Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen) an.